

**Zeitschrift:** Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen  
**Band:** 22/1936 (1936)

**Artikel:** Kanton Neuenburg  
**Autor:** Bähler, E. L.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-37101>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

c) Lehrplan des Gymnasiums und Lyzeums St-Maurice. <sup>1)</sup>

Fächer	Gymnasium						Lyzeum		Total
	Stunden pro Woche								
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	I. Jahr	II. Jahr	
Religion . . . . .	2	2	2	2	2	2	—	—	12
Philosophie . . . . .	—	—	—	—	—	—	6	6	12
Französisch . . . . .	5	5	4	4	4	4	2	2	30
Französ. Literatur	—	—	—	—	2	2	—	—	4
Latein . . . . .	8	8	6	6	6	6	3	3	46
Griechisch . . . . .	—	—	5	5	5	5	3	3	26
Deutsch . . . . .	4	4	3	3	3	3	3	3	26
Geschichte . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Geographie . . . . .	2	2	2	2	—	—	—	—	8
Kosmographie . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Französisch für deutschsprechende Schüler	—	—	—	—	—	—	(3)	—	(3)
Mathematik . . . . .	2	3	3	3	3	3	4	4	25
Naturgeschichte . . . . .	—	—	1	1	2	2	1	2	9
Physik . . . . .	—	—	—	—	—	—	3	3	6
Chemie . . . . .	—	—	—	—	—	—	3	3	6
Kalligraphie . . . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	2
Zeichnen . . . . .	2	2	2	2	1	1	—	—	10
Gesang . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	8
Turnen . . . . .	1	1	1	1	1	1	—	—	6
	30	31	32	32	32	32	32/35	32	

**Kanton Neuenburg.**

Das Enseignement secondaire, das auf das wissenschaftliche Studium vorbereitet, umfaßt:

1. Das Enseignement secondaire der untern Stufe, erteilt: a) in den kommunalen Sekundarschulen (Ecoles secondaires communales), deren Programm sich über mindestens zwei Jahre verteilt; b) in den Ecoles classiques communales (untere Mittelschulen), deren Programm mindestens vier Jahre umfaßt;
2. Das Enseignement secondaire der Oberstufe (Höhere Mittelschule), erteilt: im kantonalen Gymnasium und in den drei letzten Schuljahren der Gemeindeanstalten, die Maturitätszeugnisse und Baccalauréats-Diplome verabfolgen. Die Gemeindeanstalten können unter Vorbehalt eines Großratsbeschlusses die Oberstufe (drei Schuljahre) ihres Sekundarunterrichts zu einem kommunalen Gymnasium ausbauen, sofern sie in der Lage sind, Maturitätsausweise nach Typus A, B, C der eidgenössischen Maturitätsordnung und Baccalauréats-Diplome ès lettres und ès sciences zu erteilen.

<sup>1)</sup> Zusammengestellt aus Programme des études 1985/86.

Die zwei Gemeindeanstalten, die neben dem kantonalen Gymnasium als Maturitätsanstalten bestehen, sind: das kommunale Gymnasium in La Chaux-de-Fonds und die Ecole supérieure de jeunes filles in Neuenburg.

Ebenfalls auf das Hochschulstudium bereiten vor die Maturitätsabteilungen der Handelsschulen. Von den drei Handelsschulen im Kanton Neuenburg sind es zwei, die das Reifezeugnis verabfolgen: die höhere Handelsschule in Neuenburg und die höhere Handelsschule in La Chaux-de-Fonds, beides kommunale Anstalten.

### 1. *Gymnase cantonal de Neuchâtel.*

(Typen der Maturitätszeugnisse A, B, C)

Das Gymnase cantonal (für Knaben und Mädchen) umfaßt zwei Abteilungen: die section littéraire ou classique (Latein - Griechisch; Latein - moderne Sprachen) und die section scientifique. Der Unterricht ist auf drei Schuljahre verteilt. Das Gymnase verabfolgt das Diplom eines bachelier ès lettres und eines bachelier ès sciences, sowie die Maturitätsausweise gemäß Typus A, B, C der eidgenössischen Maturitätsverordnung. Diese Prüfungen finden jeweilen am Ende des Schuljahres statt.

Das Gymnase cantonal nimmt im Prinzip nur regelmäßige Schüler auf. Ausnahmsweise können als Auditoren oder Auditorinnen zugelassen werden: 1. Kandidaten und Kandidatinnen, die im darauffolgenden September als regelmäßige Schüler eintreten wollen; 2. die Studenten und Studentinnen der Universität; 3. Schüler und Schülerinnen, die sich darüber ausweisen, daß sie dem Unterricht in den Fächern zu folgen vermögen, zu denen sie zugelassen werden möchten. Das Aufnahmealter beträgt 15 Jahre. Ohne Examen werden in die unterste Klasse aufgenommen: 1. In die section littéraire die Inhaber eines Promotionszeugnisses der obersten Klasse einer Ecole classique des Kantons; 2. in die section scientifique: die Inhaber eines Promotionszeugnisses der obersten Klasse einer Sekundarschule oder einer Ecole classique des Kantons. Schüler, die außerkantonale Schulen besucht haben, werden einem Aufnahmeexamen unterzogen.

Das Schuljahr beginnt Mitte September und endet Mitte Juli.<sup>1)</sup> Es ist durch vier Ferienwochen unterbrochen, die folgendermaßen verteilt sind: Herbst 1 Woche, Weihnachten / Neujahr 1 Woche, Frühjahr 2 Wochen.

Das reglementarische Schulgeld<sup>2)</sup>, das jedoch zurzeit um 20 % erhöht ist, beträgt Fr. 80.— pro Jahr; wenn zwei oder mehr Kinder

<sup>1)</sup> Die Schüler des Collège classique oder der Ecole secondaire von Neuchâtel haben vor dem Eintritt ins Gymnasium die Classe de raccordement vom April bis Juli zu besuchen.

<sup>2)</sup> Ohne Eintritts- und sonstige Gebühren.

aus derselben Familie gleichzeitig Schüler des Gymnasiums sind, Fr. 50.— für jedes. Den gleichen Betrag (Fr. 50.—) bezahlen Kinder von Lehrern der öffentlichen Schulen. Für die Auditoren beträgt der Jahresansatz Fr. 10.— für die Wochenstunde; Fr. 200.— bei 20 oder mehr Wochenstunden. für ein Trimester Fr. 4.— pro Wochenstunde, Fr. 80.— bei 20 oder mehr Wochenstunden.

Das Erziehungsdepartement kann Schüler schweizerischer Herkunft ganz oder teilweise vom Schulgeld befreien. Überdies bestehen Stipendien, die für ein Jahr durch den Staatsrat zugeteilt werden und die erneuert werden können. Auf die Stipendien haben Anspruch: 1. Schüler, die Kantonsbürger sind, und 2. Schweizer, deren Eltern im Kantonsgebiet wohnen. Der Höchstbetrag eines Stipendiums beträgt Fr. 800.—.

Die Schüler des Gymnase cantonal dürfen sich nicht an studentischen Vereinigungen beteiligen. Sie haben das Recht, unter sich Vereine zu bilden und Abzeichen zu tragen. Diese Vereine sind der unmittelbaren Aufsicht des Direktors und des Conseil du Gymnase unterstellt.

*Fächer- und Stundentabelle für das Gymnase cantonal Neuchâtel.\*)*

Fächer	Section littéraire			Section scientifique		
	III	II	I	III	II	I
Französische Sprache u. Literatur	4	4	4	4	4	4
Lateinisch . . . . .	6	5	5	—	—	—
Griechisch . . . . .	5	5	5	—	—	—
Deutsch . . . . .	3	3	3	5	3	3
Mathematik . . . . .	4	4	4	7	9	9
Englisch, Italienisch <sup>1)</sup> . . . . .	3	3	3	3	3	3
Geschichte . . . . .	2	2	2	2	2	2
Bürgerkunde . . . . .	1	—	—	1	—	—
Geographie . . . . .	1	1	—	1	1	—
Philosophie . . . . .	—	2	2	—	—	2
Physik . . . . .	1	2	2	2	3	4
Chemie . . . . .	2	2	1	2	3	2
Chemisches Laboratorium . . . . .	—	—	2 <sup>3)</sup>	—	—	2
Naturgeschichte . . . . .	2	2	2	2	2	2
Kunstzeichnen . . . . .	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>3)</sup>	—	2	2	—
Hebräisch . . . . .	—	—	2 <sup>4)</sup>	—	—	—
Zahl der Pflichtstunden:						
a) Latin-grec . . . . .	31-33	32-34	30-32			
b) Latin-langue vivante . . . . .	31	30-32	28-30			
c) Section scientifique . . . . .				31	32	33

<sup>1)</sup> Die Zahl der Italienischstunden hängt von der Zahl der Besucher ab. In der Regel 3 Stunden für jeden Jahreskurs. — <sup>2)</sup> Fakultatives Fach für die Schüler, die als Griechischschüler weder eine medizinische Berufsart ergreifen, noch in die Eidgenössische Technische Hochschule eintreten wollen. Obligatorisch für alle anderen Schüler. — <sup>3)</sup> Obligatorisch für zukünftige Mediziner, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte und für diejenigen, die in die Eidgenössische Technische Hochschule eintreten wollen. — <sup>4)</sup> Obligatorisch für zukünftige Theologen.

\*) Aus dem Annexe du Programme général. Année scolaire 1936/37.

2. *Gymnase communal de La Chaux-de-Fonds.*  
(Typen der Maturitätszeugnisse A, B, C.)

Das Knaben und Mädchen zugängliche Gymnase communal in La Chaux-de-Fonds ist Abteilung eines Schulorganismus, der zugleich die Ecole normale und die Ecole secondaire des jeunes filles umfaßt.

Das Gymnase umfaßt 7½ Jahreskurse. Die 4 unteren Klassen bilden das untere, die 4 oberen das obere Gymnasium. Der erste und zweite Jahreskurs des Untergymnasiums umschließen nur eine literarische Abteilung; im 3. und 4. Jahreskurs dagegen ist die Teilung in eine section littéraire und eine section scientifique durchgeführt. Das Ober-Gymnasium umfaßt: a) eine section latin-grec; b) eine section latin - langues vivantes; c) eine section scientifique. Diese drei Abteilungen entsprechen den von der eidgenössischen Maturitätsverordnung vorgesehenen Gymnasialtypen.

Die Maturitätsprüfungen finden Ende Juni und in der ersten Hälfte Juli statt. Die Schüler können sich den Grad eines bachelier ès lettres oder eines bachelier ès sciences erwerben. Diese Grade sind vom schweizerischen Bundesrat anerkannt und berechtigen zur Fortsetzung des Studiums an einer Universität oder einer technischen Hochschule.

Der Eintritt in die unterste Klasse des Untergymnasiums geschieht nach erfülltem viertem Primarschuljahr. Für die Aufnahme in den dritten Jahreskurs (section scientifique) ist Erfüllung des 6. Primarschuljahres erforderlich. Schüler, die andere Schulanstalten besucht haben, können auf Grund eines Aufnahmeexamens, sofern sie das vorgeschriebene Alter haben, in jede Klasse zugelassen werden. Das Untergymnasium nimmt keine Auditoren auf; das Obergymnasium läßt sie ausnahmsweise zu.

Das Schuljahr beginnt im Frühling (gewöhnlich Ende April). Die Ferien umfassen 12 Wochen, die sich verteilen wie folgt: Neujahr 2 Wochen, Frühjahr 2 Wochen, Sommer 7 Wochen, Ende Oktober 1 Woche.

Die Schüler der Unterstufe, die in La Chaux-de-Fonds wohnen, sind vom Schulgeld befreit. Für die Oberstufe (5.—8. Schuljahr) beträgt das jährliche Schulgeld: Fr. 60.— für die Schüler von La Chaux-de-Fonds, Fr. 100.— bis Fr. 250.— für die Schüler, deren Eltern außerhalb der Gemeinde wohnen.<sup>1)</sup>

Die Schüler sind gegen Unfall obligatorisch versichert.

Es besteht an der Schule nur eine Schülervereinigung sportlichen Charakters, die der Aufsicht eines Lehrers unterstellt ist.

<sup>1)</sup> Fr. 100.— für Schüler, deren Eltern im Kanton wohnen, Fr. 150.— für übrige Schweizer und Fr. 250.— für Schüler, deren Eltern im Ausland wohnen.

*Studententabelle des Gymnase de La Chaux-de-Fonds.\*)***Section littéraire.**

A. Section latin-grec. — B. Section latin-langues vivantes.

Fächer	Untergymnasium				Obergymnasium			
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl. <sup>1)</sup>
Körpererziehung	2	2	2	2	2	2	2	2
Handarbeiten . .	2	2	2	2	2	—	—	—
Kunstzeichnen . .	2	2	2	1	1	1	1	—
Musik . . . . .	1	1	1	—	—	—	—	—
Rythmik (Mädchen) .	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
Schreiben . . . .	1	1	—	—	—	—	—	—
Mädchen-Handarbeit . . . .	(1)	(1)	—	—	—	—	—	—
Stenographie (fakultativ) . . .	—	—	—	(1)	(1)	—	—	—
Französisch . . .	5	5	5	5	4	4	4	3
Kulturgeschichte.	2	2	2	2	2	2	2	3
Fremde Literaturen	—	—	—	—	(1)	1	1	1
Latein . . . . .	6	6	5	5	5	5	5	4
Griechisch . . . .	—	—	3	4	5	5	5	4
Deutsch . . . . .	2	3	3	4	4	4	4	4
Englisch oder Italienisch . . .	—	—	2	2	3	3	3	3
Hebräisch (fak.) . .	—	—	—	—	—	—	(1)	(1)
Philosophie . . .	—	—	—	—	—	—	3	4
Mathematik . . .	4	4	4	5	3	3	3	3
Physik . . . . .	—	—	} 2	} 2	1	1	1	—
Chemie . . . . .	—	—			1	1	1	—
Naturgeschichte . .	—	—			1	1	1	—
Geographie . . .	2	2	2	2	1	1	1/2	—
Kosmographie . .	—	—	—	—	—	1	1/2	—
Laboratorium der Biologie (fak.)	—	—	—	—	—	—	—	—
Laboratorium der Physik (fakult.)	—	—	—	—	—	—	—	—
Laboratorium der Chemie (fak.)	—	—	—	—	—	—	—	—
Total der obligatorischen Stunden								
Section A:	29	30	33	34	32	32	33	28
Section B:	29	30	32	33	31	30	32	28
(Lektionsdauer 45 Min.)								

\*) Für das Jahr 1936/37. (Aus dem Rapport annuel pro 1935/36). — <sup>1)</sup> Semesterkurs.

## Section scientifique.

Fächer	Untergymnasium		Obergymnasium			
	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl. <sup>1)</sup>
Körpererziehung . . . . .	2	2	2	2	2	2
Handarbeit . . . . .	2	2	2	—	—	—
Kunstzeichnen . . . . .	2	2	1	1	1	—
Musik . . . . .	1	—	—	—	—	—
Rythmik (Mädchen) . . . . .	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
Stenographie (fakultativ) . . .	—	(1)	(1)	—	—	—
Französisch . . . . .	6	6	4	4	4	3
Kulturgeschichte . . . . .	2	2	2	2	2	3
Fremde Literaturen . . . . .	—	—	1	1	1	1
Deutsch . . . . .	3	4	4	4	4	4
Englisch oder Italienisch . . .	2	2	3	3	3	3
Philosophie . . . . .	—	—	—	—	2	4
Mathematik . . . . .	4	6	5	6	6	5
Kosmographie . . . . .	—	—	—	1	<sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Mathematisches Zeichnen . . .	2	2	2	2	2	2
Physik . . . . .	} 2	2	} 2	2	2	3
Chemie . . . . .				2	2	—
Naturgeschichte . . . . .				1	1	—
Geographie . . . . .				2	2	<sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Buchhaltung . . . . .	—	—	—	—	—	—
Chem. Laboratorium (fakult.)	—	—	—	—	—	—
Physikal. Laboratorium (fak.)	—	—	—	—	—	—
Biolog. Laboratorium (fakult.)	—	—	—	—	—	—
Total der obligat. Stunden (Lektionsdauer 45 Minuten)	30	32	32	32	33	30

1) Semesterkurs.

### 3. Ecole supérieure de jeunes filles de Neuchâtel. (Typus B des Maturitätszeugnisses.)

Die Ecole supérieure de jeunes filles baut auf die Mädchensekundarschule auf und umfaßt drei Schuljahre. Sie erteilt ihren Schülerinnen am Ende des zweiten Jahreskurses das Certificat d'études und am Ende des dritten Jahreskurses ein Diplôme de fin d'études (ohne Latein) oder das Diplôme de Baccalauréat ès lettres (mit Latein) und das Maturitätszeugnis (Typus B). Die beiden letztgenannten Ausweise ermöglichen die Fortsetzung der Studien an den verschiedenen Fakultäten der Universität Neuchâtel und berechtigen die Inhaberinnen, sich zum „examen de licence“ anzumelden.

Die Reifeprüfungen finden im März statt. Das Schuljahr beginnt im April und zerfällt in drei Trimester (April bis Juli; September bis Dezember; Januar bis April). Die Ferien betragen 12 Wochen und verteilen sich wie folgt: Frühjahrsferien 2 Wochen, Sommerferien 8 Wochen, Weihnachtsferien 2 Wochen (überdies zur Zeit der Weinlese 2—3 Tage).

Die Schule nimmt nur regelmäßige Schülerinnen (régulières) und Auditorinnen auf. Die Aufnahme regelmäßiger Schülerinnen geschieht unter den nachfolgenden Bedingungen: 1. Die Schülerinnen müssen aus dem letzten Schuljahr der Ecole secondaire der Stadt Neuchâtel oder aus dem dritten Jahreskurse einer andern Ecole secondaire des Kantons Neuchâtel befördert worden sein; 2. die Schülerinnen, bei denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, haben ein Aufnahmeexamen zu bestehen, das zu Beginn des Schuljahres stattfindet. Das Eintrittsalter beträgt 15 Jahre.

Die regelmäßigen Schülerinnen und die Auditorinnen von schweizerischer Nationalität, die sich für mindestens 15 Wochenstunden eingeschrieben haben, bezahlen ein jährliches Schulgeld von Fr. 120.—; die Auditorinnen von schweizerischer Nationalität, die weniger als 15 Wochenstunden besuchen, bezahlen Fr. 12.— pro Jahr für die Wochenstunde. Die Ausländerinnen haben Fr. 22.50 für die Wochenstunde zu entrichten. Wenn zwei Schwestern schweizerischer Nationalität die Schule als regelmäßige Schülerinnen oder als Auditorinnen mit 15 Wochenstunden besuchen, so bezahlt eine von ihnen nur das halbe Schulgeld. Als Ausländerinnen werden die Schülerinnen von nichtschweizerischer Nationalität betrachtet, deren Eltern nicht im Kanton Neuenburg niedergelassen sind.

Alle Schüler der städtischen Schulen von Neuenburg sind gemäß Beschluß der Schulkommission gegen Unfall versichert.

Fächer*)	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden
Französisch . . . . .	2	2	2
Geschichte der franz. Literatur . .	2	2	2
Deutsch . . . . .	4	4	4
Englisch . . . . .	3	3	3
Latein . . . . .	6	6	6
Allgemeine u. Schweizergeschichte	2	2	2
Geographie . . . . .	2	2	—
Psychologie . . . . .	—	2	—
Elemente der Philosophie . . . . .	—	—	2
Mathematik . . . . .	4	4	4
Naturgeschichte . . . . .	2	2	2
Physik . . . . .	2	2	2
Chemie und Mineralogie . . . . .	1	2	4
Kunstzeichnen . . . . .	2	2	—

\*) Zusammengestellt aus Programme des cours 1935.

#### 4. *Ecole supérieure de Commerce Neuchâtel.*

(Handelsmaturität.)

Die Schule umfaßt: 1. die Handelsabteilung; 2. die Abteilung für moderne Sprachen; 3. die Post- und Eisenbahnabteilung (Telegraph, Zoll); 4. die Drogistenabteilung.

*Maturitätsschule* ist nur die höhere Handelsschule, die vier Studienjahre umfaßt. Am Ende des dritten Jahres Studienzeugnis. Am Ende des vierten Jahres Diplom. Die Schüler, welche ihre Studien an den Handels- und volkswirtschaftlichen Abteilungen der schweizerischen Hochschulen fortzusetzen wünschen, werden vom III. Jahre an in besondere Kurse eingeteilt, in denen sie sich auf das Handelsmaturitätszeugnis am Ende des IV. Jahres vorbereiten.

Die Mädchen werden in einer besonderen, drei Schuljahre umfassenden Abteilung unterrichtet. Studienzeugnis am Ende des 3. Jahres. Die Schülerinnen, welche auf das Diplom oder die Handelsmaturität hinarbeiten wollen, können in das dritte oder vierte Jahr der Abteilung für Jünglinge aufgenommen werden. Wenn die Zahl dieser Schülerinnen genügend ist, werden auch besondere Mädchenklassen zur Erlangung des Diploms oder der Maturität organisiert.

Ein Vorbereitungskurs von drei Monaten (Mitte April bis Mitte Juli) dient zur Vorbereitung der Schüler für den Eintritt in eine der Klassen des ersten, zweiten oder dritten Schuljahres.

In die erste Klasse der Handelsabteilung werden nur Schüler aufgenommen, die zu Beginn des Schuljahres das 14. Altersjahr zurückgelegt haben. Zum Eintritt in jede höhere Klasse ist ein weiteres Altersjahr erforderlich. Im allgemeinen werden nur regelmäßige Schüler aufgenommen. Diese haben neben den obligatorischen Fächern eine gewisse Anzahl fakultativer Kurse nach freier Wahl zu besuchen, bis das für jede Klasse festgesetzte Minimum der Stundenzahl erreicht ist. Einzelne Kurse dürfen ausnahmsweise von Auditoren besucht werden; diese haben sich über genügende Kenntnisse auszuweisen und unterstehen denselben Vorschriften wie die regelmäßigen Schüler. Aufgenommen werden ins erste Schuljahr der Handelsschule: a) Schüler, die sich durch ein Zeugnis über den vorherigen Besuch einer Lehranstalt ausweisen, welche der neuenburgischen Sekundarschule entspricht; b) Schüler, die durch ein Aufnahmeexamen den Ausweis über genügende Vorkenntnisse leisten. Aufgenommen werden in die 2., 3. und 4. Handelsklasse: a) die aus den vorausgehenden Klassen promovierten Schüler und solche, welche mit Erfolg den Vorbereitungskurs des zweiten oder dritten Jahres besucht haben; b) Kandidaten, die mit Erfolg ein Aufnahmeexamen bestehen, das

sich auf das Programm der vorhergehenden Klasse erstreckt. Schüler, die sich durch Zeugnisse über genügende Kenntnisse ausweisen, können von diesem Examen dispensiert werden. Die Aufnahme in den Vorbereitungskurs des dritten Jahres geschieht auf Grund der Ergebnisse eines besonderen Examens.

Für die Handelsschule beginnt das Schuljahr Mitte September und dauert bis Mitte Juli. Die Ferien verteilen sich wie folgt: Weihnachtsferien drei Wochen, Osterferien 10 Tage, große Ferien von Mitte Juli bis Mitte September.

Jährliches Schulgeld für Schweizer Fr. 150.—, für Ausländer Fr. 300.—; für den Vorbereitungskurs beträgt das Kursgeld für Schweizer Fr. 60.—, für Ausländer Fr. 100.—. Ausländische Schüler, deren Eltern seit wenigstens zehn Jahren in der Stadt Neuenburg wohnen, bezahlen das gleiche Schulgeld wie die schweizerischen Schüler. Die Auditoren entrichten jährlich Fr. 10.— für die Wochenstunde. Die von ihnen zu bezahlende Gesamtsumme soll das Schulgeld regulärer Schüler nicht überschreiten. In besonderen Fällen kann die Aufsichtskommission die Bezahlung des Schulgeldes ganz oder teilweise erlassen.

Es ist den Schülern verboten: a) den Versammlungen der Studentenverbindungen beizuwohnen; b) ohne Erlaubnis des Direktors einem Verein anzugehören oder einen solchen zu begründen.

#### *Fächer- und Studententabelle der Knabenabteilung.*

(Maturitätsabteilung.)

*Vorbemerkung.* Im ersten Schuljahr der Handelsabteilung sind obligatorisch: Kontorarbeiten, Französisch, Geschichte, Kalligraphie und Geographie. Die Fremdsprachen sind Wahlfächer. Deutsche Stenographie, Maschinenschreiben und Turnen sind fakultativ. Für schweizerische Schüler französischer Sprache sind Deutsch, eine andere Fremdsprache und französische Stenographie obligatorisch. — Im zweiten Schuljahr der Handelsabteilung sind obligatorisch: Kontorarbeiten, Französisch, Geschichte und Kalligraphie. Die Fremdsprachen sind Wahlfächer. Geographie, Chemie, Algebra, deutsche Stenographie, Maschinenschreiben und Turnen sind fakultativ. Jedoch sind Geographie, Chemie und Algebra obligatorisch für die Schüler, die hierauf ins dritte Schuljahr einzutreten wünschen. Für schweizerische Schüler französischer Sprache sind Deutsch, eine andere Fremdsprache und französische Stenographie obligatorisch. — Im dritten Schuljahr sind obligatorisch: Kontorarbeiten, Französisch, Geschichte, Handelsrecht, Volkswirtschaftslehre, Geographie, Chemie, Warenkunde und Physik. Die Fremdsprachen sind Wahlfächer. Laboratorium, Kalligraphie, deutsche Stenographie, Maschinenschreiben und

Turnen sind fakultativ. Die Schüler, die sich auf die Maturitäts-examen vorbereiten, sind dispensiert von 6 Stunden praktischem Bureau, haben dagegen folgende besondere Kurse zu besuchen: Allgemeine Mathematik, 2 Stunden; französische Literatur, 2 Stunden; Ergänzung der Physik und der Chemie, 2 Stunden. — Für schweizerische Schüler französischer Sprache sind obligatorisch: Deutsch, eine andere Fremdsprache und französische Stenographie. — Im vierten Jahr sind die zur Erlangung des Diploms obligatorischen Fächer: Französisch, Deutsch für Schüler französischer Sprache, eine andere Fremdsprache, Handelslehre, volkswirtschaftliche und Handelsgeographie, Volkswirtschaftslehre, Geschichte, Handelsrecht und Physik; die andern Kurse sind fakultativ. — Zur Vorbereitung auf die am Ende des vierten Jahres stattfindende Maturität sind folgende Kurse obligatorisch: Französisch, Deutsch für Schüler französischer Sprache, eine andere Fremdsprache, Handelslehre, reine Mathematik, Geschichte, Philosophie, Volkswirtschaftslehre, Recht, Geographie und Physik; die andern Fächer sind fakultativ.

Unterrichtsfächer	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Französisch . . . . .	4 <sup>1</sup> 8 <sup>2</sup>	4 <sup>1</sup> 8 <sup>2</sup>	4 <sup>1</sup> 6 <sup>2</sup>	6 <sup>4</sup>
Deutsch . . . . .	6 <sup>1</sup> 4 <sup>2</sup> 2 <sup>3</sup>	6 <sup>1</sup> 4 <sup>2</sup> 2 <sup>3</sup>	4 <sup>1</sup> 4 <sup>2</sup> 2 <sup>3</sup>	4 <sup>1</sup> 4 <sup>2</sup> 2 <sup>3</sup>
Englisch . . . . .	4	4	4	4
Italienisch . . . . .	4	4	4	4
Spanisch . . . . .	4	4	4	4
Russisch . . . . .	—	—	4	4
Theoretisches Bureau . . . . .	5	4	5	6 4 <sup>m</sup>
Praktisches Bureau . . . . .	5	6	6	—
Algebra . . . . .	—	2	—	—
Mathematik . . . . .	—	—	2 <sup>m</sup>	2 <sup>m</sup>
Handelsrecht . . . . .	—	—	3	5 3 <sup>m</sup>
Volkswirtschaftslehre . . . . .	—	—	2	2
Allgemeine Geographie . . . . .	2	—	—	—
Handelsgeographie . . . . .	—	2	2	1
Geographische Tagesereignisse . . . . .	—	—	—	1
Geschichte und Vaterlandskunde . . . . .	2	2	2	2 4 <sup>m</sup>
Physik . . . . .	—	—	1 2 <sup>m</sup>	2
Chemie . . . . .	—	2	1 2 <sup>m</sup>	—
Warenkunde . . . . .	—	—	2	—
Laboratorium . . . . .	—	—	4	4
Philosophie . . . . .	—	—	—	2 <sup>m</sup>
Kalligraphie . . . . .	2	2	1	1
Französische Stenographie . . . . .	2	2	1	1
Deutsche Stenographie . . . . .	2	2	1	1
Maschinenschreiben . . . . .	2	2	2	2
Turnen . . . . .	2	2	2	2
Literatur . . . . .	—	—	2 <sup>m</sup>	—

Bemerkungen: 1) Französisch sprechende Schüler. — 2) Schüler, deren Muttersprache nicht das Französische ist. — 3) Schüler deutscher Sprache. — 4) Schüler, die sich auf die Maturität vorbereiten. — 5) Wovon eine Stunde für den Vortrag.

5. *Ecole supérieure de Commerce de La Chaux-de-Fonds.*

(Handelsmaturität.)

Die Schule, die für beide Geschlechter bestimmt ist, umfaßt vier Jahreskurse für die Schüler, die in die kaufmännische Praxis eintreten wollen, und vier Jahreskurse und ein Anschlußtrimester an das Universitätsstudium für die Kandidaten der Handelsmaturität. Nach dem dritten Schuljahre wird ein Studienzeugnis verabfolgt, nach dem vierten das Diplôme de fin d'études. Die Kandidaten der Maturitätsabteilung erhalten nach dem ersten Quartal des fünften Jahres ein Certificat de Maturité. (Im Juli.)

**Aufnahmebedingungen:** Für die unterste Klasse erfülltes 14. Altersjahr, Absolvierung einer Sekundar- oder Bezirksschule oder von acht Jahren Primarschule (unter gewissen Bedingungen Aufnahmeprüfung). Für den Eintritt in höhere Klassen wird das entsprechende Alter und die erforderliche Vorbildung verlangt. Im allgemeinen nimmt die Schule nur regelmäßige Schüler auf. Ausnahmsweise können Auditoren aufgenommen werden, vorausgesetzt, daß sie sich dem Schulreglement unterziehen und durch ihre Anwesenheit den Gang des Unterrichts nicht beeinträchtigen.

Beginn des Schuljahres im Frühling, wie bei den andern Schulen der Gemeinde. Verteilung der Ferien siehe Gymnase.

**Jährliches Schulgeld:** Schüler, deren Eltern in La Chaux-de-Fonds wohnen: 1. Jahr kein Schulgeld, hernach Fr. 60.—. Im übrigen Regelung wie beim Gymnase (Fr. 100.— bis Fr. 250.—). Das Schulgeld kann ausnahmsweise erlassen werden.

Wenig bemittelten Schülern werden Stipendien gewährt.

Unterrichtsfächer*)	1. Jahr Std.	2. Jahr Std.	3. Jahr Std.	4. Jahr Std.	5. Jahr (Anschluß- Trimester) Std.
Französisch . . . . .	6	4	5	4	5
Französisch für Sprachfremde . . . . .	3	3	—	—	—
Deutsch . . . . .	7	5	4	4	4
Englisch . . . . .	—	5	5	4	4
Italienisch . . . . .	—	2 <sup>1</sup>	(4)	(3)	(3)
Spanisch . . . . .	—	2 <sup>1</sup>	(4)	(3)	(3)
Arithmetik und Mathematik . . . . .	6	6	9	5	4
Handelsbureau . . . . .	4	4	2	3	3
Handelskorrespondenz . . . . .	1	1	—	—	—
Rechtslehre . . . . .	—	1	2	2	—
Volkswirtschaft . . . . .	—	—	2	2	—

( ) Fakultativ. — <sup>1</sup>) Vom November an.

\*) Dieses Programm ist noch bis 1938 gültig. Für die untern Jahreskurse sind Abänderungen in Aussicht genommen.

**Ecole supérieure de Commerce La Chaux-de-Fonds.** (Fortsetzung.)

Unterrichtsfächer	1. Jahr Std.	2. Jahr Std.	3. Jahr Std.	4. Jahr Std.	5. Jahr (Anschluß- Trimester) Std.
Geschichte . . . . .	2	2	2	3	3
Geographie . . . . .	2	2	2	2	1
Warenkunde, Physik, Chemie, Natur- geschichte . . . . .	3	4	3	4	2
Kalligraphie . . . . .	2	1	—	—	—
Stenographie . . . . .	2	1	} 1	} 1	—
Maschinenschreiben . . . . .	—	1			—
Psychologie und Logik . . . . .	—	—	—	2	2

**Kanton Genf.**

Das Reifezeugnis erteilen im Kanton Genf: das Collège, die Division supérieure der Ecole secondaire et supérieure des jeunes filles und die Ecole supérieure de Commerce.

*1. Collège des jeunes gens à Genève.*

(Typen der Maturitätszeugnisse A, B, C.)

Das Collège umfaßt: 1. eine division inférieure von drei Jahreskursen (7. Kl. fakultativ, 6. und 5. Kl.), von der aus der Übergang zur Division supérieure des Collège, zur Ecole de Commerce und zur Ecole des Arts et Métiers möglich ist; 2. eine Division supérieure oder Gymnase mit vier Jahreskursen (4., 3., 2., 1. Klasse), die sich in folgende Unterabteilungen gliedert: section classique (Maturitätstypus A), section réelle-latine (Maturitätstypus B), section réelle moderne, section technique [scientifique] (Maturitätstypus C). Für alle vier Abteilungen Maturitätsabschluß. Die Maturitätsprüfungen fallen auf den Juni.

Die Division inférieure schließt an das 5. Primarschuljahr an. Eintrittsalter für die unterste Klasse: Vor dem 1. September zurückgelegtes 11. Altersjahr, für die höheren Klassen entsprechend höheres Alter. Ohne Aufnahmeexamen werden in die unterste Klasse aufgenommen die Schüler, die einen gewissen Notendurchschnitt in bestimmten Fächern erreicht haben. Die Schüler, welche aus der 6. Primarklasse eintreten, können auf Grund eines Aufnahmeexamens in Latein und Deutsch in die 6. Klasse aufgenommen werden. Die Schüler, welche das Collège moderne (Ecole professionnelle) besucht haben und ein Studienzeugnis dieser Anstalt aufweisen, werden ohne Prüfung in die IV. Klasse der Sections réelle moderne und technique aufgenommen. Für den Eintritt in die IV. Klasse der Sections classique und réelle latine haben sie